



Vorlage

Datum: 19.05.2009
Vorlage FB III/008/2009

TOP	Betreff Redaktionelle Korrekturen zu den Widmungsangelegenheiten vom 05.06.2008
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	03.06.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung der Widmungsangelegenheiten vom 05.06.2008 wurden im Sachverhalt folgende grafische oder textliche Unstimmigkeiten festgestellt.

Die Ausführungen zur Klarstellung des Sachverhalts haben lediglich redaktionellen Charakter. Der Beschluss der Widmungen dieser Straßen wurde klar und eindeutig gefasst.

- Im textlichen Teil zur Widmung der Weststraße wurde der Teil zwischen Heidenstraße und Nordstraße, Flurstück 99, Flur 12 der Gemarkung Neuhückeswagen genannt. Dieser Teil der Straße zählt bereits kraft unvordenklicher Verjährung als öffentlich und ist daher in der Aufzählung irrelevant.
- Die grafische Darstellung der Widmung der Sudetenlandstraße beinhaltet zusätzlich die Flurstücke 112 und 113 der Flur 14, Gemarkung Neuhückeswagen. Diese Flurstücke sind Teile einer privaten Zufahrt. Sie gelten auch durch die grafische Darstellung nicht als gewidmet. Hier gilt nur, wie auch in der Tabelle bezeichnet, das Flurstück 231, Flur 14, Gemarkung Neuhückeswagen als gewidmet gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).
- Das Flurstück 324, Flur 42, Gemarkung Neuhückeswagen, Am Raspenhaus wurde im Sachverhalt der Widmungsangelegenheiten vom 05.06.2008 komplett als fußläufige Verbindung aufgeführt. Der Teil von der Wiehagener Straße aus bis Einmündung des Fußweges Am Raspenhaus (Ecke Hausnummer 2, 2a und 2b) ist gemäß § 6 Absatz 1 StrWG NRW als Anliegerstraße gewidmet, wie auch im grafischen Teil erkennbar.

- In der Tabelle zum Sachverhalt Junkernweg wurde statt des Flurstücks 1931 das Flurstück 1921 genannt. Das Flurstück 1921 ist eine private Fläche und steht in keinem Zusammenhang zum gewidmeten Junkernweg.
- Für den Stichweg in Scheideweg zu den Häusern Scheideweg 44 und 46 ist in der Tabelle die Flur 24 angegeben. Es handelt sich dabei allerdings nicht um Flur 24 sondern um die Flur 25. Es besteht keinerlei räumlicher oder inhaltlicher Zusammenhang zwischen den gewidmeten Flurstücken und der Flur 24.
- Bei den Ausführungen zur Waldstraße wurde das Flurstück 404 ebenfalls als zur Flur 14 gehörend genannt. Dieses Flurstück ist Teil der Flur 16.

Die vorstehenden Änderungen haben keinerlei Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit der Widmung vom 05.06.2008. Der Beschluss wurde klar und eindeutig gefasst. Mit diesen Änderungen wurden lediglich kleinere Unstimmigkeiten zwischen textlicher und grafischer Darstellung geklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff